

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	41 (1965-1966)
Heft:	1
 Artikel:	Das Grundkonzept für die Ausbildung im Bundesheer
Autor:	Lügendorf, Karl F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-703429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Grundkonzept für die Ausbildung im Bundesheer

I. Faktoren und Schwerpunkte

In jedem Zweig der militärischen Ausbildung sind die drei Faktoren:

- Zweck der Ausbildung,
- Zeit für die Ausbildung gemäß Wehrgesetz und
- Eignung des zur Ausbildung heranstehenden Personenkreises von ausschlaggebender Bedeutung.

Diese Faktoren müssen beim Gesamtkonzept für die Ausbildung besonders berücksichtigt werden.

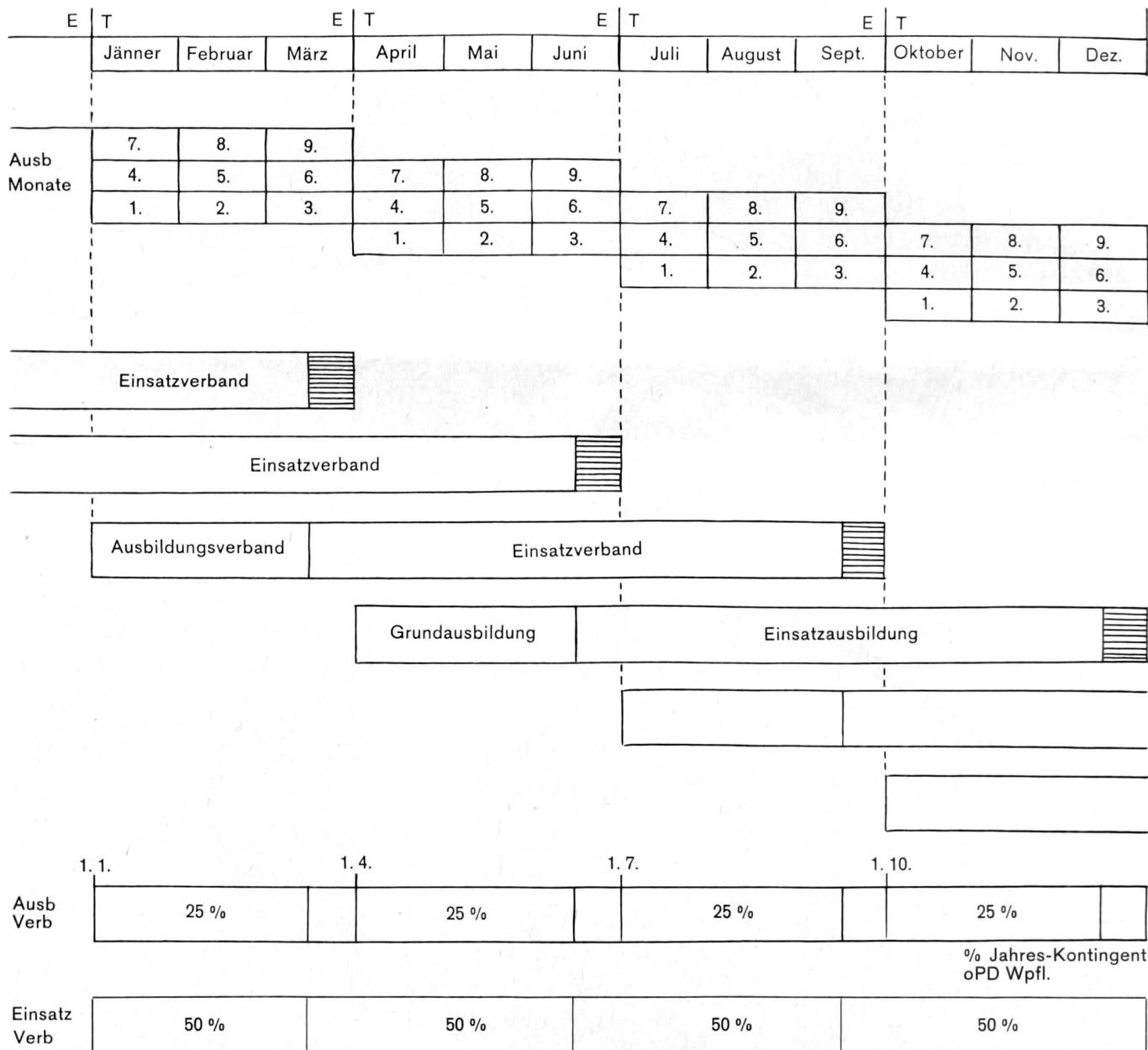
Der **Faktor Zweck** ergibt sich aus dem im § 2 des Wehrgesetzes gestellten Auftrag:

- Schutz der Grenzen der Republik Österreich,
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Inneren,
- Hilfeleistung bei Elementarkatastrophen außergewöhnlichen Umfangs.

Der **Faktor Zeit** findet seine Begrenzung durch die ebenfalls im Wehrgesetz verankerten Bestimmungen über die Dauer der Wehrpflicht und die Dienstzeiten für Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Wehrmänner. Die Schlüsselzahl ist die für Wehr-

Jahresübersicht

Ausbildungsgang während des ordentlichen Präsenzdienstes



Erklärung der Abkürzungen:

ET = Einrückungstermin

oPD = ordentlicher Präsenzdienst

pflichtige festgelegte Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes von neun Monaten, die unter Abrechnung der zweiwöchigen Dienstfreistellung am Ende der Präsenzdienstleistung auf eine praktische Ausbildungszeit von nur 8 ½ Monaten sinkt. **Das Ausbildungssystem muß demnach auf den Auftrag und die verfügbare Zeit abgestimmt sein.**

Gerade Österreich, das sich als kleiner Staat am Schnittpunkt der Interessen großer politischer Machtblöcke zur immerwährenden bewaffneten Neutralität verpflichtet hat, mußte für sein Heer ein System wählen, um dieser Verpflichtung jederzeit nachzukommen. Dies war auch der wesentliche Grundgedanke für die Heeresumgliederung 1962, nach welcher die Trennung der Verbände in Ausbildungs- und Einsatztruppenkörper erfolgte und die jährlichen Einberufungstermine von früher zwei auf nunmehr vier erhöht wurden, um dadurch die ständige Einsatzbereitschaft des Heeres zu gewährleisten.

Aus nebenstehender Abbildung ist der Ausbildungsgang ersichtlich. Für die Wehrmänner aller Waffengattungen erfolgt die Grundausbildung in den Ausbildungstruppenköpfen nach einheitlichen Richtlinien. Die Ausbildung in den Einsatztruppenköpfen trägt den spezifischen Forderungen der einzelnen Waffengattungen und Dienstwege Rechnung und ist durch die Richtlinien für die Einsatzausbildung geregelt. Das Ausbildungsziel der Grundausbildung ist «der für eine bestimmte Verwendung angelernte Soldat», das Ausbildungsziel der Einsatzausbildung «der in einer bestimmten Funktion der Einsatzeinheit vollausbildete Soldat».

Der **3. Faktor** bezieht sich auf den Persönlichkeitswert. Die zur militärischen Ausbildung heranstehenden Wehrpflichtigen gehören zu einer Generation, bei welcher ein Absinken von Initia-

tive, Sorgsamkeit, Selbstzucht und körperlicher Tauglichkeit sowie ein mangelndes Staatsbewußtsein feststellbar ist. Andererseits sind aber dieser Generation Freiheitsbedürfnis, Skepsis, Sachlichkeit und ein Hang zur Gemeinschaft nicht abzusprechen. Im Grundkonzept für die Ausbildung und Erziehung der jungen Wehrpflichtigen wurden daher in den Allgemeinen Ausbildungsrichtlinien und in den Ausbildungsprogrammen folgende Schwerpunkte bestimmt: **Persönlichkeitsformung, staatsbürgerliche Erziehung und körperliche Ertüchtigung.**

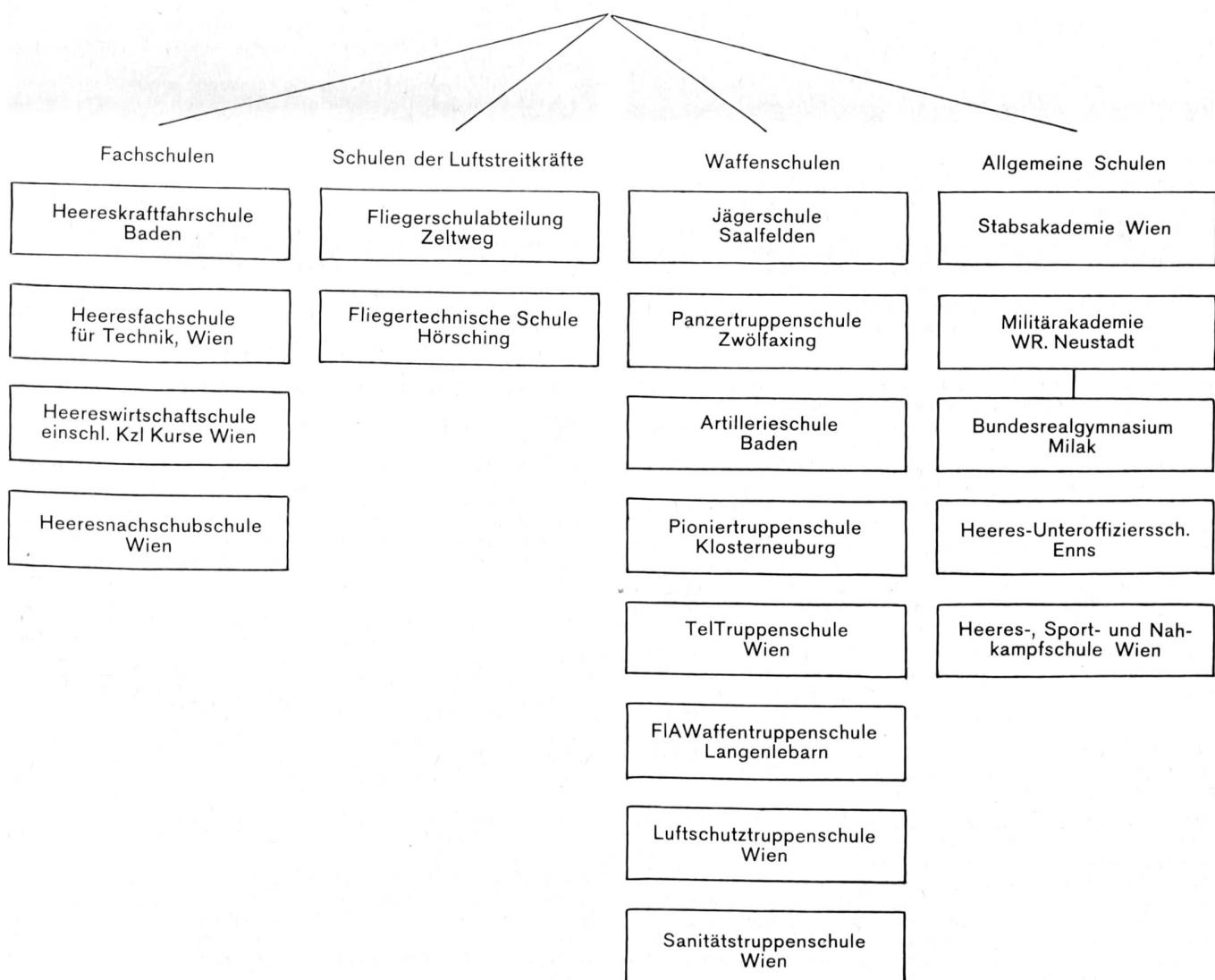
Der **Persönlichkeitsformung** fällt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu, weil auch im Krieg der Zukunft der Mensch als Persönlichkeit im Mittelpunkt aller Kräfte stehen wird. Jede Armee hat den Kampfwert, den ihre Führer als Persönlichkeiten, Erzieher und Ausbilder haben. Jedes Volk hat das Ethos, das seine Staatsmänner als Politiker besitzen.

Es gilt daher, die jungen Menschen während ihrer Dienstzeit charakterlich zu formen und in ihnen den Sinn für Ordnung, Unterordnung und Gehorsam, Selbstbeherrschung, Selbstkritik, Geduld und Duldsamkeit, Kameradschaft sowie ein Mindestmaß an Verantwortungsbewußtsein zu verankern. Darüber hinaus kommt es darauf an, den jungen Soldaten in seiner sittlichen Haltung zu fördern. Die Entfaltung der sittlichen Reife steht im engen Zusammenhang mit der geistigen Reife.

Jede Ausbildungsstunde soll daher einen sittlichen Wertgehalt besitzen, so daß Gewissen und Opferbereitschaft geweckt werden. Da eine sittliche Lebensauffassung ohne Religion und Gottesverehrung undenkbar ist, ist diese Erkenntnis in der Erziehungsarbeit zu berücksichtigen. Durch die Entfaltung der oben angeführten sittlichen und geistigen Kräfte muß es gelingen, im jungen Soldaten allmählich die notwendigen Grundlagen

Schulen des österreichischen Bundesheeres

Bundesministerium für Landesverteidigung



jeder soldatischen Gemeinschaft, nämlich Pflichtbewußtsein, Willenskraft und Ehrbewußtsein zu festigen.

Der **staatsbürgerlichen Erziehung** fällt die Aufgabe zu, im jungen Mann die natürlichen Kräfte des Abwehrwillens zu fördern mit dem Ziel, die Wehrmoral zu wecken und darüber hinaus den jungen Soldaten auf seine Aufgaben als Bürger der demokratischen Republik Oesterreich vorzubereiten.

Die **körperliche Ertüchtigung**, als letzter und nicht weniger wichtiger Schwerpunkt, hat dem jungen Soldaten jenes Maß an körperlicher Leistungskraft zu vermitteln, welches er für die volle Ausübung des militärischen Dienstes braucht.

II. Organisation, System, Methodik

Die Organisation der Ausbildung umfaßt

- die Regelung der Verantwortlichkeit
- die Planung und Leitung im großen
- die Regelung der Ueberwachung
- die Durchführung im einzelnen.

Die **gesamte Verantwortung** trägt der Bundesminister für Landesverteidigung, der auch die grundlegenden Weisungen für die Ausbildung und die Ausbildungsvorschriften approbiert. Für die Wahrnehmung aller einschlägigen Agenden ist ihm der Leiter der Ausbildungsabteilung im BMfLV im Wege des Leiters der militärischen Sektion verantwortlich. Für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen und die Einhaltung der in den Vorschriften niedergelegten Bestimmungen sind dem Bundesminister die Kommandanten aller Verwendungsebenen verantwortlich.

Die Planung und Leitung der Ausbildung im großen obliegt der Ausbildungsabteilung der militärischen Sektion. Die mit spezifizierten Ausbildungsaufgaben befaßten Dienststellen des Heereschifffingenieurs, Heeresintendanten und Heeressanitätschefs sind mit der Ausbildungsabteilung auf Zusammenarbeit angewiesen. Die Waffeninspektoren sind zugleich Fachreferenten der militärischen Sektion für die Belange ihrer Waffengattungen.

Die **Ueberwachung der Ausbildung** obliegt in erster Linie jenen Organen, welche die Verantwortung für diese tragen. Dem Bundesminister ist hierzu unmittelbar das Generaltruppeninspektorat unterstellt, in welchem alle Waffeninspektoren zusammengefaßt sind. Dem Heeresintendanten und Heeressanitätschef fällt die Aufgabe der Ueberwachung der Ausbildung im Bereich ihrer Dienstzweige, dem Technischen Inspektor jene auf technischem Gebiet zu. Die Ueberwachung durch die Organe des BMfLV erfolgt in Form von angesagten oder unangesagten Truppenbesichtigungen – jeweils nach einem erteilten Auftrag –, durch Anwesenheit der überwachenden Organe bei Übungen verschiedenster Art sowie durch deren Einteilung als Vorsitzende von Prüfungskommissionen.

Die **organisatorische Durchführung** der Ausbildung im einzelnen reicht von der Ausbildungsabteilung im BMfLV bis zum Kommandanten jeder Einheit. In der Ausbildungsabteilung werden unter anderem die Grundkonzepte für die einzelnen Ausbildungszweige, die Ausbildungsplanung, die Ausbildungsvorschriften, -richtlinien, -behelfe, die Kursplanung, -programme, -ausschreibungen und die Prüfungsordnungen erarbeitet und erlassen sowie die Ausbildungszeitschrift «Truppendifferenz» herausgegeben. Den Gruppen- und Brigademäntzen obliegt die Durchführung und Ergänzung der erlassenen Verfüungen, die Durchführung der Offiziersfortbildung, die Anlage und Leitung der Brigaden- bzw. Bataillonsübungen und die Anordnung der Truppenverlagerungen innerhalb ihrer Bereiche.

Die Militärkommanden haben für die Einteilung und Erhaltung aller Übungs- und Schießplätze zu sorgen, die Grenzschutzaufgaben und -instruktionen durchzuführen, die außerdiestliche Betreuung und Fortbildung der Angehörigen des Reservestandes wahrzunehmen sowie die in die Territorialzuständigkeit fallenden Angelegenheiten des lebenskundlichen Unterrichtes (Militärseelsorge) und der Truppenbetreuung (Bildung und Kultur) zu regeln.

Aufgabe der Regiments-, Bataillons- und Einheitskommandanten ist es, auf Grund der erlassenen Richtlinien und Programme detaillierte Ausbildungs- und Wochendienstpläne zu erstellen, Bataillons- und Kp. (Bt) Übungen anzulegen, zu leiten, bzw. durchzuführen, Schießübersichten und andere vorgeschriebene Vormerkungen zu führen, Chargenkurse abzuhalten u. v. a. m. Die Erstellung des **Ausbildungssystems** erfolgte unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Faktoren und Schwerpunkte nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Ausbildungsdienst ist unter strenger Beachtung der in Kraft gesetzten Ausbildungsvorschriften und -richtlinien nach dem Prinzip der Auftragstaktik auszuüben.
2. Bei Auswahl, Einteilung und Weiterbildung aller Soldaten haben Charakter, Persönlichkeitswert, zivilberufliche Kenntnisse, erworbene militärische Kenntnisse, Grad der Bildung und Hobbies Berücksichtigung zu finden.
3. Um die Ausbildung rationell zu gestalten und einen Leerlauf zu vermeiden, sind alle Maßnahmen zu ergreifen und die örtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.
4. Die Ausbildung hat grundsätzlich an jenen Orten zu erfolgen, in welchen die besten Voraussetzungen zum Erreichen des Ausbildungszweckes und zur Erfüllung des Ausbildungszweckes gegeben sind.
5. Eine unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des einzelnen beschrittene Ausbildung in einer Fachrichtung darf nicht ohne zwingende Gründe unterbrochen oder abgeändert werden.

Aehnlich wie in anderen Armeen gliedert sich auch die Ausbildung im österreichischen Bundesheer in

die Ausbildung der Präsenzdienstpflichtigen
die Ausbildung und Fortbildung des Kaderpersonals
die Ausbildung der Angehörigen des Reservestandes.

Jede dieser drei Ausbildungsebenen gliedert sich in die allgemeine, waffen- bzw. facheigene und in die Sonderausbildung. Die **allgemeine Ausbildung** beschränkt sich auf die Vermittlung eines Ausbildungsstoffes, der den einfachen Aufgaben in den einzelnen Dienstzweigen und Verwendungsgruppen angepaßt ist.

In der **waffen- bzw. facheigene Ausbildung** wird das für die Ausübung bestimmter Funktionen notwendige Fachwissen vermittelt.

Die **Sonderausbildung** bezieht sich auf Ausbildungszweige, welche entweder der Schulung zur Durchführung spezieller Kampfeinsätze oder der Erhöhung der körperlichen Leistungskraft dienen; Voraussetzung für die Teilnahme ist unter anderem die freiwillige Meldung hierzu. Die Hauptträger der waffen- bzw. facheigenen und der Sonderausbildung sind die militärischen Schulen.

An diesen Schulen lehren fachlich besetzte qualifizierte Offiziere und ältere Unteroffiziere sowie auch zivile Gastlehrer. Neben den nach einer jährlich vom BMfLV erstellten Kursplanung abzuhandelnden zahlreichen Kursen obliegt den Waffen- und Fachschulen auch die Erstellung von Vorschriftenentwürfen und von Lehrbeihilfen sowie die Erprobung von Waffen, Geräten und Munition.

Die **Methodik** für die gesamte Ausbildung in Österreich wird am besten durch folgende Leitsätze charakterisiert:

- Ausbildung und Erziehung sind ein untrennbares Ganzes,
- das Ausbildungsziel bestimmt den Ablauf des Ausbildungsganges,
- in der Ausbildung muß das Schwergewicht auf der praktischen Ausbildung liegen,
- Vorleben ist das beste Mittel anschaulicher Erziehung.

Zwischen Taktik und Ausbildung besteht ein enger Zusammenhang. Wenn wir Taktik als «Führung der Truppe zum Zwecke des Gefechts und im Gefecht» definieren, kann daraus folgende Definition für die Ausbildung abgeleitet werden: «Ausbildung ist die geistige, körperliche und fachliche Schulung der Truppe zum Zwecke des richtigen Verhaltens im Gefecht.»

Nach der im Bundesheer geltenden Auftragstaktik wird in der Ausbildungsmethode die Forderung nach dem Mitdenken erhoben. Die Ausbilder haben die Wehrmänner vom 1. Tag der militärischen Ausbildung an zum Mitdenken zu erziehen. Die jungen Soldaten müssen einerseits die Notwendigkeit des Waffen- und Gefechtsdrilles und andererseits die Bedeutung der Erfüllung eines Befehles im Gefechte im Sinne des Ganzen verstehen. Die Methode der Ausbildung hängt auch wesentlich davon ab, wie weit ein Ausbildungsstoff vom jungen Soldaten beherrscht werden soll. Dementsprechend wird zwischen Ausbildung im engeren Sinne und Unterweisung unterschieden.

Ausbildung im engeren Sinne bedeutet, daß der junge Soldat den Stoff beherrschen muß, während jene Kenntnisse, die lediglich zum Verständnis des Zusammenwirkens beitragen, und nicht unmittelbar zur Erfüllung einer Funktion oder Verrichtung einer Tätigkeit notwendig sind, unter den Begriff der Unterweisung fallen.

Im Interesse einer rationalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit gewinnt die sorgfältige Vorbereitung jedes Ausbilders für seine Ausbildungsstunden und die Durchführung der Ausbildung in Ausbildungsgruppen im **Stationsbetrieb**, in der **Teamarbeit** und in **Normübungen** besondere Bedeutung.

Die Artillerie



3,5 cm FLAK/Z/Feuerleitgerät



2 cm Fliegerabwehr-Maschinen-Kanone 58 auf Dodge



15,5 cm sFH M1 mit KZM 13 t (M 5) beim Instellungsgehen



15,5 cm sFK M2 Ladevorgang



15,5 cm sFK M2 in Feuerstellung



4 cm FLAK 55/57